

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

1.12.1916 (No. 330)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 330

Freitag, den 1. Dezember 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Süd-Strasse Nr. 14  
Telefon Nr. 265 und 264,  
Postfach Nr. 3615.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —  
Kunzigengebühr: die 6 mal gesparten Zeitungs- oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreier Abbestellung, der  
als Kassenschein gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abbestellung,  
zwangsvoller Beitreibung und Kontoführung fällt der Kassenschein, Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre,  
Kassenschließung, Reichsdruckerei, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verpflichtung zu irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Die Anrechnung der Militärdienstzeit für das Dienstalter der Lehramtspraktikanten betr.

Auf Grund des § 25 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betr., sind die folgenden Lehramtspraktikanten, die Ende Juli d. J. nach Vollendung des Probejahres in den staatlichen höheren Schuldienst übernommen wurden, in den Jahrgang derjenigen Lehramtspraktikanten eingereiht worden, denen an Ostern 1916 das Anstellungsfähigkeitszeugnis zuerkannt worden ist:

I. Lehramtspraktikanten aus der altphilologischen Abteilung:  
Sartmann, Dr. Wolfgang, von Freiburg,  
Klinger, Fritz, von Karlsruhe,  
Schmitt, Ludwig, von Buchen  
(mit Anstellungsfähigkeitszeugnis von Ostern 1915).

II. Lehramtspraktikanten aus der neu-philologisch-historischen Abteilung:  
Preß, Ludwig, von Kaiserslautern.  
Karlsruhe, den 28. November 1916.  
Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.  
Hübisch, Sauerer.

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den staatlichen höheren Schuldienst betr.

Auf Grund des § 22 der Verordnung vom 18. Juli 1913, die praktische Ausbildung und die Beschäftigung der Lehramtspraktikanten betr., sind von den Lehramtspraktikanten, denen Ende Juli d. J. das Zeugnis der Anstellungsfähigkeit zuerkannt worden ist, die nachgenannten in den staatlichen höheren Schuldienst übernommen worden.

I. Lehramtspraktikanten aus der altphilologischen Abteilung:  
Duttlinger, Dr. Robert, von Bonndorf,  
Sartmann, Dr. Wolfgang, von Freiburg,  
Klinger, Fritz, von Karlsruhe,  
Schmitt, Ludwig, von Buchen.

II. Lehramtspraktikanten aus der neu-philologisch-historischen Abteilung:  
Preß, Ludwig, von Kaiserslautern.  
Karlsruhe, den 28. November 1916.  
Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.  
Hübisch, Sauerer.

Gewinnauszug der 8. Preuss.-Hindenburg (1914. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 5. Klasse 17. Ziehungstag 27. November 1916

Table with lottery results for the 8th Prussian Hindenburg Class Lottery, 5th Class, 17th drawing day, 27th November 1916. It lists various prize amounts and winning numbers.

Table with lottery results for the 240th drawing of the 8th Prussian Hindenburg Class Lottery, 5th Class, 17th drawing day, 27th November 1916. It lists various prize amounts and winning numbers.

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 30. November.

#### Die Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag.

Berlin, 29. Nov. Am Bundesrätischen Reichskanzler von Bethmann-Hollweg, von Stein, Loebell, Graf Moeder, Kraefke, Visco, Sydow, Gröner.  
Der Präsident des Reichstages ist aus Anlaß des 60. Geburtstages des Kanzlers mit einem prächtigen Ehrenkranz geschmückt.  
Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung 3.16 Uhr. Er spricht dem Reichskanzler die Glückwünsche des Hauses aus.  
Reichskanzler von Bethmann-Hollweg: Ich danke dem Herrn Präsidenten und dem hohen Hause für die freundlichen Worte. Ich nehme diese Blumen an als ein glückverheißendes Symbol für das deutsche Volk, für das allein mein Herz schlägt.  
Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes.  
Reichskanzler von Bethmann-Hollweg:  
Das Gesetz, das Ihnen vorliegt, wird der Staatssekretär des Innern näher begründen. Wir gestatten Sie nur wenige Worte der Einführung. Der entsetzliche Krieg raubt weiter; unsere Feinde, die diesen Sommer den Sieg feiern wollten, haben ihren Willen nicht durchgesetzt, unsere Linien sind un-durchbrochen, und Rumänien, das den großen An-schluß bringen sollte, hat keine Ruhe. (Bravo.) Gott hat bis hierher geholfen, er wird auch weiter helfen. Die fast übermenschlichen Taten unserer Truppen, an die kein Wort des Dankes heranzieht (Zustimmung) und das gute Gewissen, daß wir als die ersten und die einzigen bereit waren und bereit sind, den Krieg durch einen unser Dasein und unsere Zu-kunft sichernden Frieden zu beenden, geben uns das Recht zu voller Zuversicht. Aber wir wollen über diesem Recht unsere Pflicht nicht vergessen. Unsere Feinde wollen den Frieden nicht. An Menschenhaß sind sie uns weit überlegen, und fast die ganze Welt liefert ihnen Kriegs-material. Industrie und Organisation werden mit jedem Tag, den der Krieg länger dauert, entscheidender für das Ende. Jede Hand, die daheim Geschosse und Geschütze schafft, ersetzt einen Mann, schützt ein junges Leben im Schützengraben. Jede Hand, die daheim feiert, hilft dem Feinde. Das ist die Mahnung, die uns jeder Heeresbericht zuruft, wenn er uns ins Herz und Gewissen dringt. Die Motive dieses Gesetzes sind nicht am grünen Tisch erdacht, sie sind draußen im Trummelfeuer geboren. Wir haben den Grundgedanken des Gesetzes und die Organisation, zu der das Gesetz führt, mit den Vertretern der beteiligten Berufsstände und mit dem Hauptauschuß dieses Hauses durch-gesprochen und beraten. Der hingebenden und gründlichen Tätig-keit des Hauptauschusses verdanken wir wertvolle Vor-arbeiten, die uns zu einem baldigen und erfolgreichen Abschluß führen müssen. Sie liefert die Arbeiten in den Gegenstand ein-bringen, um so klarer trat die Größe der Aufgaben hervor, die gesamte Volkswirtschaft für die Kriegswirt-schaft zu organisieren. Gewalttätig sind die Eingriffe in das Wirtschaftsleben, aber sind sie nicht gering gegen die Gewalt-anheiten dieses Krieges? Die Möglichkeit des Zwanges

müßte vorgesehen werden. Die Möglichkeit des Zwanges soll den festen Boden geben, auf dem wir stehen müssen, um hinter dem Kampfraum organisch die Armee der Arbeit auf-zubauen. Gelingen aber kann das Werk nur, wenn es sich dar-stellt als das Ergebnis nicht nur des Zwanges, sondern der freien Überzeugung des ganzen Volkes (lebhafteste Zu-stimmung), wenn Industrie und Landwirtschaft, wenn Arbeiter und Arbeitgeber und vor allen Dingen ihre bewährten Orga-nisationen sich ihm hingeben und widmen. (Leb-hafteste Zustimmung.) Daß dieses eintreten wird, auch das dürfen wir mit Zuversicht erhoffen. Dafür bürgt uns der Sinn, mit dem sich das ganze Volk auf den Sieg eingestellt hat, dafür bürgen uns die großen Leistungen, die dieser Winter schon her-vorgebracht hat, der Geist, der alle im Lande zu Beginn des Krieges beflügelte, mitzuwirken und mitzuhelfen, wo es auch sei. Dieser Geist wird aufs neue aufgerufen. Jeder unter uns weiß, daß er sich dem Rufe nicht verjagen darf. Wenn draußen Hunderttausende in der Verteidigung des Vaterlandes dahin-bluten, dann wird der Daheimgebliebene nicht das letzte Opfer gebracht zu haben meinen können, wenn er die Mühsale er-trägt, die der Kriegszustand mit sich bringt; sondern er wird es als Ehrenpflicht gegenüber unseren tapferen Kämpfern und den Gefallenen betrachten, seine Kraft an dem Platze einzu-setzen, wo sie für die Verteidigung des Vaterlandes am nützlichsten wirken kann. Aber die Einzelheiten des Gesetzes mögen die Meinungen auseinandergehen, mag der eine das verurteilen, mag der andere jenes vermissen, aber dieses Gesetz, für die Kriegszeit geschaffen, soll doch ein Zeichen dafür sein, daß wir alle Zeit festhalten werden am Geiste gegenseitigen Ver-trauens und gegenseitiger Hilfe, an diesem Geiste, der uns in der schwersten Not unseres Volkes zusammenge-führt hat, und auf dem allein sich unsere Zukunft aufbauen kann. Stark nach außen und frei nach innen. Im Namen der Verbündeten Regierungen bitte ich Sie, helfen Sie mit an diesem Werke, das uns neue Kraft gibt und uns damit dem Siege und dem Frieden zuführen wird. (Lebhaftester Beifall.)

Kriegsminister von Stein: Das Gesetz soll unseren schwer kämpfenden Truppen Unterstützung und Stärke bringen. Wir müssen die Mittel stärken, die das kostbare Blut zu schützen haben und dem soll dieses Gesetz dienen.

Ich habe einem sehr energischen französischen General ge-genüber gelegen. Unverständlich waren mir aber immer seine zahlreichen Todesurteile gegen die eigenen Leute. (Hört, hört!) Auch von einem englischen General liegen mir Befehle vor, wonach derjenige, der zurückgeht, erschossen werden soll. Die Tapferkeit und Pflichttreue unserer Leute bürgt uns dafür, daß sie niemals vertragen werden. Aber gerade diese Hin-gebung und Selbstaufopferung unserer tapferen Truppen macht es mir als ihren Vertreter zur besonderen Pflicht, Sie besonders dringend zu bitten, dieses Gesetz anzunehmen. Wenn es auch einige Zeit dauern wird, ehe es seine Wirkungen zeigen kann, so wird es doch zeigen, daß die Heimat und das deutsche Volk entschlossen sind, ihnen ausreichende Hilfe zu bringen. Ich bitte Sie, nehmen Sie dieses Gesetz an und nehmen Sie es bald an. (Lebhaftester Beifall.)

Staatssekretär Dr. Helfferich: Es handelt sich um ein Ge-setz des Krieges, der Not, des eisernen Willens, es reicht der allgemeinen Wehrpflicht die Hand. Geschütze, Torpedos wach-sen uns nicht aus der flachen Hand. Es heißt Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit. „Der Gott, der Eisen wachsen ließ, der wollte keine Knechte!“ Das gilt auch in diesem Kriege, dem Kriege nicht nur der Waffen, sondern auch der Wirtschaft. In diesem Hunger- und Wirtschaftskriege, in dem wir mit unseren Verbündeten allein stehen, arbeitet die halbe Welt für unsere Feinde, wenn auch gut bezahlt. Wir sind auf die eigene Arbeit angewiesen. Dieses Gesetz ist die Mobilmachung der Arbeit zur Selbsterhaltung. In diesem Krieg hat sich die größte Umgruppierung der Arbeitskräfte vollzogen, die mit jemals gesehen haben. Der größte Generalstreik hätte sich nicht erzielen können. Zunächst zeigte sich zu Anfang des Krieges das Gespenst der Arbeitslosigkeit. Dieses ist geschwunden. Jetzt aber handelt es sich darum, Munition und Proviant zu schaffen. Das Gesetz beschränkt sich auf Männer. Den Frauen wird keine Verpflichtung auferlegt. Ich hoffe, daß eine Organisation geschaffen werden kann, die den schweren Aufgaben gewachsen sein wird; ich hoffe, daß das jetzt geschaf-fene Gesetz angenommen werden wird und daß die Zwecke, die es verfolgt, sicher gestellt werden. Das deutsche Volk, das die großen Ausgaben der Zeit voll erfährt hat, wird es verstehen. Unsere Truppen haben die Antikriegs-tage reich überstanden. Auch die Heimarmee muß sich neu gestalten und gute und brave Arbeit machen und die Ernährung, wie das Kriegsma-terial sicher stellen. Der Feind hat seinen Vorrat in der Ernährung durch den Ausfall der Ernte verloren. Wir müs-sen aber alle Kräfte zusammenhalten und dazu gehört das Vertrauen des Volkes, das vor einer harten Probe steht. Es wird und muß sie aber bestehen, wie unsere Truppen das Trummelfeuer überstehen. Jeder muß einen Baustein dazu beitragen für die Zukunft des Vaterlandes. (Langer Beifall.)

Abg. Dr. Spahn (Str.): Der Ruf zur Pflichttreue tritt an jeden Einzelnen heran. Gegen das Gesetz kann ein prinzipieller Widerspruch nicht erhoben werden. Für die Einbe-ziehung der Frauen in das Gesetz besteht kein dringendes Be-dürfnis. Die vielen Kriegsverletzten dürfen bei diesem Ge-setz nicht außer Acht gelassen werden. Es handelt sich vielfach um Leute, die für diesen Dienst unfähig sind. Bei der Presse-tun nicht nur die Redakteure, sondern auch das technische Per-sonal schon heute vaterländischen Hilfsdienst. Wichtig ist die Einwirkung des Reichstages auf die Tätigkeit des Kriegsmis-

Mit einer Beilage: Offizielle Gewinnliste der Geldlotterie zur Wiederherstellung der St. Lorenzkirche in Nürnberg.

Auch die Bestimmung, daß das Gesetz spätestens 3 Monate nach Kriegsende vom Reichstag aufgehoben werden kann, ist sehr wichtig. Dieses Gesetz soll uns zur Sicherung des deutschen Volkes und Sicherstellung nach Außen führen. (Bravo!) Staatssekretär Dr. Helfferich: Ich kann mitteilen, daß der Bundesrat heute dem Schulhaftsatz beigestimmt hat. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. David (Soz.): Die Sozialdemokratie billigt den Grundgedanken des Gesetzes durchaus. Wir hätten allerdings gewünscht, daß es nicht mehr notwendig gewesen wäre. Die harte Notwendigkeit zwingt uns, weiter zu kämpfen und auszuhalten, bis auch die Gegner zu einem Frieden geneigt sind, den wir für Deutschland annehmen können. Die Darstellung, als ob Scheidemann davon gesprochen hätte, daß jeder, der an einen Sieg Deutschlands glaube, ein Narr sei, ist eine Entstellung. Die Feinde mögen sich keiner Täuschung hingeben. Wir wollen unter keinen Umständen, daß unsere braven Feldgrauen im Trommelfeuer an der Somme den Mangel an Geschossen mit ihrem Blute bezahlen. Das Volk muß geschlossen hinter ihnen stehen und ihnen unnötige Opfer ersparen. Genaue Prüfung ist an der Tagesordnung. Der Vorentwurf war mangelhaft. Auch bei der heutigen Fassung bleiben noch ernste Bedenken. Keine Überhöhung. Wir fordern reale Garantien in dem Gesetz, damit kein Mißbrauch mit ihm geübt werden kann. Unumgänglich ist die Kontrolle des Parlamentes. Auch während des Krieges wird der Faden gegen die Gewerkschaften weiter gesponnen. Für eine Blantvollmacht sind wir nicht zu haben. Der qualifizierte technische Industriearbeiter erhält den Kriegsgewinn. Früher lag der Krieg auf den Schultern des Bauern. Heute ist die Industriearbeiterschaft die Trägerin der Wehrmacht. Daher darf der Arbeiter kein Bürger zweiter Ordnung sein. Die neue Zeit fordert die Anerkennung der Arbeit und des Arbeiters. Die Arbeit sei der Schlüssel zur Gleichberechtigung. Nur dann geht Deutschland einer glücklichen Zukunft entgegen. Ich hoffe, Sie werden unsere Vorschläge als im Interesse des Volkes und Landes liegend erachten.

Abg. Vassermann (natl.): Wir treten an die wirtschaftliche Mobilisierung mit patriotischer Freude heran. Wir wollen nicht, daß unsere Soldaten der Munitionsübermacht der Feinde unterliegen. Auch unsere Frauen haben den lebhaften Wunsch, für die Stärkung unserer Wehrmacht mitzütun. Hunderttausende von Privatangestellten dürfen bei Besetzung der Betriebe nicht übergangen werden. Wir verpflichten dem Wunsche der schwerarbeitenden Landwirtschaft nach Erhaltung der Arbeitskräfte bei, denn sie liegt im Interesse unserer Wehrmacht. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten als notwendig im Sinne des § 2 des Gesetzes betrachtet werden. Die Frage der Einführung der obligatorischen Arbeiterausschüsse, die früher zu großen Kämpfen führte, wird hiermit erledigt werden. Wir haben bisher unterlassen, unsere ganze Volkskraft in die Waagschale zu werfen. Das geschieht hiermit. Das Gesetz ist ein Hindenburgisches Programm, ein Munitionsprogramm ersten Ranges. Am Ende unserer Kraft stehen wir damit nicht. Das Gesetz ist nicht der Strohhalm des Ertrinkenden, und zwischen den Ansichten Scheidemanns und denen des Reichstages besteht kein Zusammenhang. Der Reichstagsler befürwortete niemals den status quo ante.

Abg. v. Bader (N. Rp.): Es ist für uns eine selbstverständliche Pflicht, alle Kräfte mobil zu machen. Wo es sich darum handelt, die persönliche Freiheit von Hunderttausenden einzuschränken, darf der Reichstag nicht ausgeschaltet werden. Wir sind uns der Schwäche der Bestimmungen bewußt, glauben aber, daß das Gesetz seinen Zweck erfüllen wird. Der zum Zivildienst Herangezogene muß sich vergegenwärtigen, welche Güten und Not im Felde ertragen werden müssen. Auch hier kommt es auf eine einmütige Willensfindung des Reichstages an. Wir vertrauen dem deutschen Volke, daß ein Zwang, wenn überhaupt, erst viel später notwendig sein wird. Wir erhalten viele freiwillige Angebote von Frauen zum Zivildienst. Sollte es wirklich nötig werden, auf die Frauen zurückzugreifen, so werden wir freudigen Widerstand leisten. Wir haben die Hoffnung, daß die erforderlichen Opfer für die Allgemeinheit gebracht werden.

Abg. Graf Westarp (Kons.): Das Gesetz wurde auf Befehl des Kaisers vorgelegt. Wir wissen, was es bedeutet, gegen die Übermacht von Völkern zu kämpfen, die an Menschenzahl das Vierfache unseres Vaterlandes und unserer Verbündeten ausmachen, zumal unsere Feinde noch von der Kriegsindustrie der ganzen Welt, auch des Industriellsten der Neutralen unterstützt werden. Dem müssen wir mit allen Mitteln entgegen treten. Wie in den Anquittagen 1914 für freiwillige Hilfsfähigkeit, so drängt heute alles zur freiwilligen Hilfsfähigkeit, so drängt heute alles zur freiwilligen Arbeit, insbesondere bei den Frauen. Daß der Appell zur freiwilligen Mitarbeit auch für die Frauen gilt, mögen die Kriegsfrauen bedenken. Die Person des Chefs des Kriegsamtes bürgt für eine glückliche Organisation. Trotz des Grundgedankens der Freiwilligkeit wird es nicht ohne Zwang abgehen, wie bei der Wehrpflicht. Die Opfer sollen auf das Mindestmaß herabgesetzt werden, aber Vollkommenes läßt sich nicht schaffen. Wenn es uns nicht gelingt, den Sieg zu erringen, so ist die Existenz jedes Einzelnen und des Vaterlandes ohnehin auf Generationen gefährdet. Beim Mittelstand muß mit äußerster Schonung vorgegangen werden. Die Einführung der Arbeiterausschüsse bei dieser Gelegenheit ist bedenklich. Das gleiche gilt von der Mitwirkung eines Reichstagsausschusses. Große Aufgaben werden dem Volk durch das Gesetz gestellt werden. Sie werden gelöst werden und unsere Truppen werden dies anerkennen. Die Äußerung des Abg. Scheidemann über die Siegesaussichten zeigt nicht die Siegesgewissheit, die das deutsche Volk haben muß. Zum Siege führen nur entschlossene Taten, und dazu wird das Gesetz führen.

Abg. Dr. Ahrend (D. Fr.): Kaum ein anderes Gesetz hat solche Tragweite wie dieses. Wir leben in der Stunde der Entscheidung über Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes. Wir werden das Gesetz annehmen, wie auch die einzelnen Bestimmungen ausfallen werden. Es ist vaterländische Pflicht, alles zu tun, um den Sieg zu erringen. Jeder muß zu den notwendigen Opfern bereit sein.

Abg. Ledebour (S. A. G.): betrautragt Vertagung. Der Antrag wird abgelehnt.

Generalleutnant Gräner: Über die Notwendigkeit des Gesetzes brauche ich nichts zu sagen. Unsere Industrie steht im Konkurrenzkampf mit der Industrie der ganzen Welt. Unsere Feinde behen die ganze Welt gegen uns auf. Mit Rumänien glauben sie, unsere Kraft zu brechen, und was haben sie erreicht. Das Gegenteil. Die glänzendsten Leistungen unserer und unserer Verbündeten Truppen! Und so soll es den Engländern und der ganzen Gesellschaft ergeben! (Stürmisches Bravo!) Das Gesetz will voraussehen. Nicht im Geiste liegt der Schwerpunkt, sondern in seiner Ausführung. Sie müssen in das Gesetz hineinschreiben, alle Kräfte und Treiben am Rande des Gesetzes haben ihnen nichts, wenn es nicht vernünftig ausgeführt wird. Mag das Gesetz lapidarisch kurz sein oder nicht. An eine militärische Aushebung denken wir nicht, der Zwang ist nur ultima ratio. Wir wollen nicht mit rauher Hand Existenzen vernichten. Die Verpflanzung der Arbeitskräfte ist auch nur eine ultima ratio. Zunächst müssen wir die Arbeit den Arbeitern bringen. Die Maschinen- und Wohnungfrage spricht damit. Wir werden nicht einen Schaulager in eine Fabrik stellen nur zur Unterhaltung der Ar-

beiter, oder ein gelebtes Haus an eine praktische Arbeit stellen. Ohne Fabrikarbeiter können wir die Arbeit nicht lösen. Der Krieg ist so glänzend durchgeführt durch unsere durch und durch gesunde Volkswirtschaft. Diese dürfen wir nicht fören. Die Sache muß ganz groß angefaßt werden, weil wir nicht wissen, was unsere Feinde noch für Schändlichkeiten bringen werden. Vor allen Dingen kommt es auf die Stärkung der Willenskraft an. Das Heer muß wissen, daß das Volk einmütig hinter ihm steht. Keiner darf widerstreben, weder der Mann vom Schraubstock, noch der hinter dem Pfluge. Wir wollen eine allgemeine Arbeitsgemeinschaft ohne politischen Anstrich. (Geisterleit.) Weg mit dem Ausdruck „Zwangarbeit“. Wir wollen die höchste Freiheit im sittlichen Sinne. Sorgen wir dafür, daß der rechte Geist hinauszieht, dann machen Sie mit die Arbeit leicht.

Abg. Voghter (S. A. G.): Der Reichstagsler sagte: Unsere Feinde wollten den Frieden noch nicht. Er hat aber keinen positiven Vorschlag gemacht. Wir glauben an ein Ende ohne Sieger und Besiegte. Wir lehnen das Gesetz ab. Seine Haupttendenz ist nicht Freiheit, sondern Unfreiheit und unbedingter persönlicher Zwang. Die Regierung machte im Laufe des Krieges Versprechungen, ohne sie zu halten. (Präsident Dr. Kaempf rügt diese Äußerung.)

Voghter (fortfahrend): Ich meine die Zusage, daß auf die notwendigen Lebensmittel dem Volke Steuern nicht zugemutet werden sollen. Dieses Gesetz macht alle Freizügigkeit illusorisch. Es ist eine Entrechtung der Arbeiter. Wir fordern Aufhebung des Belagerungszustandes. Man mutet dem Volke zu, sich der Sklaverei zu unterwerfen. Die Arbeiter lassen sich auch durch patriotische Traperien nicht täuschen. (Präsident Dr. Kaempf rügt diesen Ausdruck.)

Voghter (fortfahrend): Wenn der Feind im Lande wäre, könnte er nicht anders mit den Frauen und Kindern umspringen. (Große Anruhe bei der Rede, Pfuihupe, der Präsident ruft den Redner zur Ordnung, ebenso den Grafen Westarp, der dem Redner „Freiheit!“ zuruft.)

Voghter (fortfahrend): Man richtet sich durch dieses Gesetz auf eine lange Dauer des Krieges ein. Das beklagen wir am meisten. Wenn der Reichstagsler den Gedanken an Sieg aufgeben würde, würde England bereit sein zu Friedensbedingungen. (Große Anruhe bei den bürgerlichen Parteien.) Wir wollen den Frieden ohne offene oder verdeckte Anzettelungen. Das Volk will Brot, Freiheit, Frieden. (Zurufe rechts: „und Sieg!“)

Staatssekretär Helfferich: Auf diese Rede kann ich mir ver sagen, eine Antwort zu geben. Der Fall, in dem ein höherer Eisenbahndirektor seinen Arbeitern mit dem Schienenwagen gedroht haben soll, bezieht sich nur auf die Phantasie. Der Name des Beamten wurde hier bisher nicht genannt. Abg. Voghter meinte, der Bundesrat habe ruhig dem Schulhaftsatz zustimmen können, da er als Ersatz den Schienenwagen habe. Es ist mir nicht möglich, diesen Vorwurf einer Niederigkeit der Gefinnung gegen die Regierungen in parlamentarischer Form zurückzuweisen. Ich verzichte darauf, das Verbot, das er von diesem Gesetz entwarf, richtig zu stellen. Er will eben nicht den Sieg, sondern das Gegenteil davon. (Sehr richtig! Große Anruhe.) Er sieht die einzige Friedensmöglichkeit in der Niederlage Deutschlands (Lebhafter Zustimmung.) Weil das deutsche Volk nicht besiegt werden will, ist es mit dem Gesetz einverstanden. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Voghter (S. A. G.): Wir wollen nicht das Gegenteil von Sieg, es gibt auch noch ein Mittelglied, eine vernünftige Verständigung der Völker. Das liegt aber außerhalb des militärischen Horizonts des Staatssekretärs.

Abg. Graf Westarp (Kons.): Daß die äußerste Linke nicht den Sieg will, geht aus der Verweigerung der Kredite hervor.

Abg. Daafe (S. A. G.): Wir verweigern die Kredite, weil wir die Kriegspolitik ablehnen. Damit schließt die erste Beratung. Es wird vertagt. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Zweite Lesung. Antrag Erzberger betr. Kriegsteuergesetz. Schluß 10 Uhr.

Die neue Fassung des Hilfsdienstgesetzes wie sie im Haushaltsausschuß des Reichstages am Dienstag in den späten Abendstunden festgesetzt worden ist, sieht 15 Paragraphen vor.

Besonders verdient der 5. Paragraph Beachtung. Er bestimmt:

Die Heranziehung der Dienstpflichtigen erfolgt in der Regel zunächst durch eine vom Kriegsamte durch Vermittlung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bestimmten Behörden zu erlassende Aufforderung zur freiwilligen Meldung. Soweit dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird, erfolgt die Heranziehung durch die schriftliche Aufforderung eines Ausschusses, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, aus einem höheren Beamten und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Den Offizier und die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamte, den höheren Beamten beruft die Landeszentralbehörde.

Jeder, dem die Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach § 2 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Überweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt.

Über Beschwerden entscheidet der beim Stellvertretenden Generalkommando gebildete Ausschuss. Beschwerde hat keine aufhebende Wirkung.

## Zweiter Tagesbericht vom 28. November.

W. L. B. Berlin, 29. Nov., abends. (Amtlich.)

Nördlich der Somme bei Serre und Sailly lebhaftes Feuer.

An Ostfront Siebenbürgens griffen Russen erneut an, Abzählmeldung fehlt.

Ricini ist genommen.

An Monastirfront Ruhe.

## Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W. L. B. Wien, 29. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppedes Generalsobersten Erzherzog Joseph.

Die Armee des Generals der Infanterie von Falkenhayn ist in der Balachei in siegreichem Vordringen. Starke russische Angriffe in den Waldkarpathen und an der siebenbürgischen Ostfront scheiterten an der zähen Ausdauer der österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen. Unsere Stellungen sind behauptet. Um einzelne Grabenstücke wird noch gekämpft.

## Heeresgruppedes Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Keine besonderen Ereignisse.

## Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: von Höfer, Feldmarschallentant.

W. L. B. Sofia, 29. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front: Nach äußerst harter Artillerievorbereitung griff der Feind mehreremale auf der Front Trnova (nordwestlich Monastir), Höhe 1248 (nördlich von Monastir), in der Ebene Monastir, Höhe 1050, im Cerubogen die Höhen in der Umgebung von Grunite an. Die wiederholten Angriffe wurden auf der ganzen Front von bulgarischen und deutschen Truppen und unter Einsatz mächtiger Artilleriewirkung blutig abgewiesen. Die Verluste des Gegners sind enorm. Vor unseren Stellungen liegen Hunderte von Leichen. Vor dem Abschnitt eines einzigen Bataillons des tapferen 151. Infanterie-Regiments zählten wir 300 Leichen. Nicht minder stark waren die Angriffe des Feindes und sein Artilleriefeuer im Bardartal. Hier griff der Feind verzweifelt unsere vorgeschobenen Stellungen bei dem Dorfe Krshteli südwestlich des Doiransees an. Er wurde blutig zurückgeschlagen und ließ eine große Zahl von Leichen auf dem Schlachtfeld. Wir erbeuteten 6 Maschinengewehre, zahlreiche Gewehre und anderes Kriegsmaterial. An der Front der Belasica-Planina und am Struma lebhaftes Artilleriefeuer. Auch hier zählten wir 125 feindliche Leichen, mit einem Wort, dieser Tag kann infolge seiner großartigen Kampfhandlungen als einer der heftigsten Kampftage der mazedonischen Front gelten.

Rumänische Front: In der Balachei setzte die Donauarmee ihren Vormarsch ohne Unterbrechung fort. Wir sind mit den verbündeten Truppen, die aus den Karpathen herabgestiegen sind, in enge Fühlung getreten. Unsere auf dem linken Donauufer vorrückenden Truppen griffen Giurgiu an und eroberten, unterstützt von unseren Einheiten, insbesondere der Artillerie von Ruttischuf, sowie von österreichisch-ungarischen Monitoren nach einem erbitterten Kampf, der von 11 Uhr abends bis 4 Uhr nachmittags andauerte, die Stadt. Die rumänischen Truppen und die Bevölkerung flohen, von einer Panik ergriffen, gegen Bukarest. An der Donau stromabwärts Ruttischuf bis Cernavoda Artillerie- und Infanteriefeuer. In der Dobrudscha Artilleriefeuer.

Die vorläufige Beute in Rumänien. Berlin, 29. Nov. Unsere beiden Armeen in der Balachei setzten ihren Vormarsch fort. Die Fühlung ihrer Beute konnte noch nicht zum Abschluß gebracht werden. Aber es kann, wie hiesige Blätter melden, bereits geätzt werden, daß sie sehr groß ist. Bis zum 28. wurden u. a. gezählt: 10 Lokomotiven, 870 Waggons, große Vorräte an Getreide, namentlich in den Hafenplätzen der Donau, 1100 Transportwagen der Rumänen mit Ausrüstungen fielen in unsere Hände, 6 Dampfer, 79 Schlepsschiffe wurden eingebracht, darunter 16 mit Gerste und Mais beladen.

## Der Krieg zur See.

Der neue Zeppelinangriff auf England.

London, 29. Nov. „Daily News“ meldet von hier: Beim letzten Zeppelinangriff auf England wurden auf die östlichen Grafschaften, namentlich auf das Humbergbiet 122 Sprengbomben, sowie eine Anzahl Brandbomben abgeworfen. 17 Häuser gingen Feuer, 35 wurden beschädigt, eine Person wurde getötet und 16 verwundet. (B. L. A.)

Fliegerbomben auf London.

London, 29. Nov. (Reuter.) Ein feindliches Flugzeug warf heute morgen 6 Bomben bei nebligem Wetter auf London. Neun Personen sind verwundet worden. (B. L. A.)

Rotterdam, 30. Nov. Wie nach einer hiesigen Depesche des „Berl. Tagebl.“ „Daily Chronicle“ mitteilt, hat kaum jemand das feindliche Flugzeug gesehen, das Bomben auf London abwarf. Das Flugzeug sei auch nicht hörbar gewesen. Der Angriff am hellen Tage sei unerwartet gekommen, so daß man die Knalle der Bomben Gasexplosionen zuschrieb.

London, 29. Nov. Im Unterhaus teilte Balfour mit, daß Admiral Jellicoe an Stelle von Sir Henry Jackson zum Ersten Seelord und Präsidenten der Marineakademie in Greenwich ernannt worden ist. Beatty wurde zum Befehlshaber der großen Flotte ernannt. (Beifall.) Balfour teilte weiter mit, daß man schon seit längerer Zeit den Beschluß gefaßt habe, diese Ernennungen vorzunehmen, daß die Verlautbarung darüber aber aus militärischen Gründen verzögert worden sei. Die Ernennungen würden noch weitere Veränderungen in der Admiralität zur Folge haben. Zum Fall des ersten Offiziers der ungenügenden Leistungen der englischen Flotte schreibt der „Berliner Lokalanzeiger“: Bemerkenswert ist, daß selbst die englische Regierungspresse jetzt von Balfour abtrübt. Anscheinend hofft Balfour, durch Personalveränderungen für seine Person noch dem drohenden Geschick zu entgehen.

\* Verweigerung freien Geleits für den neuen österreichisch-ungarischen Botschafter in Amerika. Die Londoner Blätter melden lt. W. L. B. aus New-York, daß das Staatsdepartement

Mitteilung von der formellen Weigerung Englands empfangen für die Vereinigten Staaten ernannten österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Tarnowski freigelegt zu werden. Man glaube, daß die Vereinigten Staaten bei Österreich-Ungarn anfragen werden, was es in dieser Angelegenheit getan zu wissen wünsche. „Morning Post“ erfährt aus Washington, daß das Staatsdepartement wegen der Weigerung der britischen Regierung, dem neuernannten österreichisch-ungarischen Botschafter ein freies Geleit zu geben, verstimmt sei. „New-York Herald“ schreibt, die Haltung der britischen Regierung sei zwar keine Beleidigung für Washington, wohl aber eine neue britische Dummheit. Auch „New-York Times“ erlaßt diese Äußerung für unvernünftig.

### Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 28. Nov. Amtlicher Bericht vom 27. November: Kaukasusfront: Auf dem rechten Flügel hatten wir glückliche Zusammenstöße von Erkundungsabteilungen. Auf den übrigen Fronten kein wichtiges Ereignis.

Konstantinopel, 28. Nov. Amtlicher Bericht. Kaukasusfront: Scharmspiel zu unseren Gunsten.

Dobrudschaffront: Unsere Truppen warfen durch Artillerie- und Infanteriefireur feindliche, seit einigen Tagen mit Verschanzungsarbeiten beschäftigte Truppen aus ihren Stellungen, wobei sie ihnen schwere Verluste zufügten.

Donaufront: Unsere Truppen, die die Donau überschritten, haben am 27. November Alexandria besetzt, wo sie eine Lokomotive, 140 Eisenbahnwagen und eine große Menge Lebensmittel erbeuteten.

### Der Krieg und die Heimat.

Zum 60. Geburtstag des Reichskanzlers hat der Kaiser in einem herzlich gehaltenen Telegramm seine Glückwünsche ausgesprochen und ihm eine große kostbare Vase geschenkt. Ferner hatten die preussischen Staatsminister und Staatssekretäre, die Botschafter und Gesandten der verbündeten und neutralen Staaten, die Gesandten der Bundesstaaten und die Präsidenten der Parlamente Glückwunschtelegramme gesandt. Von Hindenburg, Mackensen und anderen Heerführern aus dem Großen Hauptquartier sind Glückwünsche eingegangen. Im Palais in der Wilhelmstraße, wo sich viele Gratulanten in die aufliegenden Listen einzeichneten, herrschte ein stetes Kommen und Gehen.

Berlin, 29. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Kronprinz, der auf der Durchreise zu den Trauerfeierlichkeiten in Wien, kurzen Aufenthalt in Berlin nahm, stattete heute vormittag dem Reichskanzler einen Besuch ab, um ihm die Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag auszusprechen. (W.B.)

Kriegszulagen für die Reichsbeamten. Die Reichsbeamten erhalten lt. W.L.B. neben den bisherigen laufenden Kriegszulagen Kriegszulagen nach den gleichen Grundsätzen und in demselben Umfang, wie sie den preussischen Staatsbeamten gemäß der Veröffentlichung in Nr. 275 des „Deutschen Reichsanzeigers“ vom 21. November 1916 zu Anfang des Monats September 1916 bezahlt werden.

Berlin, 29. Nov. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurden den vom Reichstag angenommenen Entwürfen eines Gesetzes betreffend Verhaftung und Aufenthaltshaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und Belagerungszustandes und einem Gesetz über Kriegszustand und die Zustimmung erteilt. (W.B.)

Mitropa, Mitteleuropäische Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft. Mit dem bescheidenen Kapital von zunächst 5 Millionen Mark, das aber in absehbarer Zeit bis auf 40 Millionen steigen dürfte, wird, so schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, zurzeit ein Unternehmen ins Leben gerufen, dessen Zweck aus seinem Namen hervorgeht. Bisher hatte eine französisch-belgische Gesellschaft, in Deutschland bekannt unter dem abgekürzten Namen „Internationale Schlafwagen-Gesellschaft“, wie in den meisten Ländern des kontinentalen Europas, so auch in Österreich und Ungarn das Monopol des Schlafwagen- und Speisewagen-Betriebes. In Deutschland führte diese Gesellschaft die Luxuszüge und verschiedene wichtige Schlafwagenläufe und Speisewagenzüge; endlich beherrschte sie durch Majoritätsbesitz die Deutsche Eisenbahn-Speisewagen-Gesellschaft. Schon vor dem Kriege hatte die preussisch-österreichische Eisenbahnverwaltung beschlossen, die ablaufenden Verträge der fremden Gesellschaft nicht zu erneuern. Die Verwirklichung dieser Absicht wurde durch den Krieg beschränkt. Im Einvernehmen mit den Staatsbahnverwaltungen von Österreich und Ungarn beschloßen die sämtlichen deutschen Staatsbahnverwaltungen, einer neuen Gesellschaft, an der deutsches, österreichisches und ungarisches Kapital beteiligt ist, das ausschließliche Recht den Betrieb von Schlafwagen- und Speisewagen zu übertragen. Die Verträge mit der internationalen Gesellschaft werden nicht erneuert und, soweit sie nicht schon abgelaufen sind, nach und nach zu den nächsten Kündigungsterminen auf die deutsche Gesellschaft überführt. Es war nötig, dem neuen Unternehmen auch die in Preußen von einigen Unternehmern seither geführten Speisewagenzüge anzugliedern, sowohl im Interesse der Vereinheitlichung und Vereinfachung, wie namentlich auch zu dem Zweck, das neue Unternehmen für die ihm bevorstehende nicht ganz leichte Aufgabe so machtvoll wie möglich zu gestalten. Die durch die preussisch-österreichische Verwaltung betriebenen Schlafwagenzüge bleiben im Staatsbetrieb; nur die Linien, welche die Grenze der preussisch-österreichischen Verwaltung überschreiten, sollen ebenfalls von der Mitropa übernommen werden.

Lange Vorverhandlungen waren erforderlich, um die Grundlage für das neue Unternehmen zu schaffen. Nachdem diese Verhandlungen zu gutem Ende gebracht worden sind, wird nunmehr die Gesellschaft organisiert und soll in nächster Zeit den Betrieb aufnehmen. Die Aktien lauten auf Namen und werden übernommen von einem Konsortium, an dessen Spitze die Deutsche Bank und die Dresdner Bank stehen.

### Die Beisetzung der Großherzogin-Mutter Adelhaid von Luxemburg.

Weilburg, 28. Nov. Zu den Trauerfeierlichkeiten für die verstorbene Großherzogin Adelhaid von Luxemburg,

die heute früh in der evangelischen Kirche zu Königstein begangen, war als Vertreter des Kaisers Prinz Joachim von Preußen erschienen. Ferner waren u. a. folgende Fürstlichkeiten anwesend: Großherzog Friedrich und Großherzogin Hilda von Baden, Prinzessin Hilda von Anhalt, die Großherzogin Marie Adelhaid von Luxemburg, Großherzogin-Witwe Maria Anna von Luxemburg, die Königin von Württemberg, das heftige Großherzogpaar, das Prinzenpaar Friedrich Karl von Hessen, Prinz Eduard von Anhalt, und die Fürstin zu Waldeck und Vertreter weiterer Fürstlichkeiten. Nach dem Gottesdienst fand die Überführung der Leiche mittels Sonderzugs nach Weilburg statt. Hier hätten sich u. a. noch eingefunden als Vertreter der luxemburgischen Regierung Staatsminister Thorn, als Vertreter der luxemburgischen Kammer deren Präsident Hemmer, sowie der Bürgermeister der Stadt Luxemburg, Lacroix.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 30. November.

\* Nationalstiftung für die Hinterbliebenen. Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max und Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Max haben der Nationalstiftung eine gemeinschaftliche Spende von 8000 M. überwiesen lassen.

\* Badischer Opfertag für die deutsche Flotte. Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden und Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Max haben der Opfertagsammlung eine Spende von 500 Mark überwiesen.

\*\* Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: am 15. Oktober 1916 auf dem Bahnhof in Bruchsal ein Geldbeutel mit 2 M. 95 Pf., abgeliefert in Bruchsal; am 15. Oktober auf dem Bahnhof in Krozingen ein Geldbeutel mit 2 M. 45 Pf., abgeliefert in Krozingen; am 15. Oktober im Zug 1432 ein Geldbeutel mit 2 M. 76 Pf., abgeliefert in Willingen; am 15. Oktober auf dem Bahnhof in Markdorf ein Geldbeutel mit 6 M. 10 Pf., 4 Stück zu 10 Heller, 1 Stück 2 Heller, 1 Stück 20 ct. (ital.), abgeliefert in Markdorf; am 16. Oktober auf dem Bahnhof in Badisch-Neuenfelden der Betrag von 5 M., abgeliefert in Badisch-Neuenfelden; am 16. Oktober auf dem Bahnhof in Seelach ein Geldbeutel mit 3 M. 81 Pf., abgeliefert in Seelach; am 17. Oktober auf dem Bahnhof in Karlsruhe ein Geldbeutel mit 5 M. 80 Pf.; am 20. Oktober auf dem Bahnhof in Galtlingen der Betrag von 10 M., abgeliefert in Galtlingen; am 21. Oktober ein Geldbeutel mit 10 M. 46 Pf., abgeliefert in Mannheim; am 22. Oktober auf dem Bahnhof in Wödingen ein Geldbeutel mit 2 M. 73 Pf., abgeliefert in Wödingen; am 23. Oktober im Zug 37 ein Geldbeutel mit 2 M. 13 Pf., abgeliefert in Würzburg; am 24. Oktober auf dem Bahnhof in Fahr-Dinglingen der Betrag von 3 M., abgeliefert in Fahr-Dinglingen; am 22. Oktober im Zug 1228 ein Geldbeutel mit 11 M. 67 Pf., abgeliefert in Engberg; am 25. Oktober im Zug 1643 eine Handtasche mit 3 M. 99 Pf., abgeliefert in Malsfeld; am 25. Oktober im Zug 32 der Betrag von 19 M., abgeliefert in Mannheim; am 29. Oktober auf dem Bahnhof in Freiburg ein Geldbeutel mit 61 M. 59 Pf., abgeliefert in Freiburg; am 29. Oktober im Zug 6037 ein Geldbeutel mit 3 M., abgeliefert in Engen; am 30. Oktober im Zug 929 ein Geldbeutel mit 20 M. 41 Pf., abgeliefert in Karlsruhe; am 30. Oktober im Zug 3280 der Betrag von 5 M., abgeliefert in Müllheim; am 31. Oktober auf dem Bahnhof in Raibach ein Geldbeutel mit 5 M. 71 Pf., abgeliefert in Raibach; am 4. November auf dem Bahnhof in Heidelberg ein Geldbeutel mit 4 M. 61 Pf.; am 5. November auf dem Bahnhof in Appenweier ein Geldbeutel mit 20 M. 12 Pf., abgeliefert in Appenweier; am 5. November im Zug 1079 der Betrag von 4 M., abgeliefert in Bruchsal; am 5. November auf dem Bahnhof in Wiesloch-Walldorf ein Geldbeutel mit 10 M. 44 Pf., abgeliefert in Wiesloch-Walldorf; am 5. November auf dem Bahnhof in Freiburg der Betrag von 20 M., abgeliefert in Freiburg; am 5. November auf dem Bahnhof in Karlsruhe der Betrag von 8 M., abgeliefert in Karlsruhe; am 5. November auf dem Bahnhof in Weil-Neopolsbüchel ein Geldbeutel mit 7 M. 05 Pf., abgeliefert in Weil-Neopolsbüchel; am 6. November auf dem Bahnhof in Forstheim ein Geldbeutel mit 10 M. 39 Pf.; am 8. November im Zug 92 der Betrag von 10 M., abgeliefert in Müllheim; am 9. November auf dem Bahnhof in Freiburg der Betrag von 5 M., abgeliefert in Freiburg; am 10. November im Zug 71 ein Geldbeutel mit 3 M. 60 Pf., abgeliefert in Tauberbischofsheim; am 10. November auf dem Bahnhof in Steinbach der Betrag von 5 M., abgeliefert in Steinbach; am 11. November auf dem Bahnhof in Schiltach der Betrag von 4 M., abgeliefert in Schiltach.

### Aus der Residenz.

\* Anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für Kaiser Franz Joseph von Österreich-Ungarn tragen die öffentlichen Gebäude unserer Residenz am heutigen Tage Trauerhuld.

Das Ballettheater hat auf seinen neuen Spielplan das passende Drama „Schatten der Liebe“ gesetzt, das in drei Akten eine technisch wie inhaltlich hervorragend durchgeführte Handlung bringt. Ferner sieht man das reizende Lustspiel in zwei Akten „Wubi ist eiserne Faust“, die neuesten Kriegsberichte aus allen Fronten, interessante Naturaufnahmen aus dem Leben schwedischer Pfadfinder und von Algier, der Königin der nordafrikanischen Städte. So bietet auch dieses Programm wieder reichlich Abwechslung und gute gediegene Unterhaltung.

### Zeitschriftenschau.

\* Innenbeobachtung. Das November-Fest der Darmstädter Kunstzeitschrift „Innenbeobachtung“, herausgegeben von Hofrat Alexander Koch, zeigt uns in gewohnt vortrefflicher Ausstattung eine Reihe vornehm künstlerischer Gartenanlagen der Züricher Garten-Architekten Otto Probsts Erben. Eine Fülle von Anregungen ergibt sich für unsere Gartenarchitekten wie für jeden Liebhaber beim Betrachten der meist ganzseitigen, interessanten Aufnahmen. Von großartigsten Anlagen bis zur Ausstattung von Bänken und Gartenmöbeln wird jeder etwas finden. Auch sonst ist das Fest wieder ein glänzendes Zeugnis für den tätigen Verlag. Der erste große Klosterbau, der in neuzeitlichem Geschmack mit einem Kostenaufwand von 1 030 000 M. in Hamburg fertiggestellt wurde, wird eingehend besprochen und einige treffliche Abbildungen lassen die vornehme Gestaltungskunst seiner Erbauer, der Architekten Kahl & Endresen, erkennen. Arbeiten des Architekten Rudolf Behr-Münden ergänzen das Fest, das außerdem eine Anzahl historischer Modellzeichnungen von der Meisterhand des Malers Karl Rodd vorführt. Das auch sonst sehr inhaltreiche Fest ist zum Einzelpreis von 3 M., im Jahresabonnement 2 M. in jeder

besseren Buchhandlung, sowie direkt durch die Verlagsanstalt Alexander Koch, Darmstadt, zu beziehen.

### Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 30. Nov. vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Im Oberbogen griffen nach harter Artillerievorbereitung feindliche Abteilungen in etwa 3 Kilometer Breite unsere Stellungen an; sie wurden durch Feuer, in einzelnen Stellen im Nahkampf, abgewiesen.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Bei nebligem Wetter nahm der Geschützkampf nur zwischen Serre und der Ancre, sowie im Frontabschnitt bei der Höhe des St. Pierre-Baast-Waldes zu.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Größere Kampfhandlungen fanden nicht statt. Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Balkanpathen und den Grenzgebirgen der Moldau setzten die Russen ihre Angriffe fort, ohne wichtige Ergebnisse zu erzielen. Der Russe hatte schwere Verluste und mußte sich mit kleinen örtlichen Vorteilen begnügen.

Wir drängten in Westrumänien die feindlichen Nachhuten zurück.

Außer Ritești ist gestern auch Campolung genommen und dadurch der Weg über den Doerzburger-Paß geöffnet worden. Dort fielen 17 Offiziere, 1200 Gefangene, 7 Geschütze und zahlreiche Bagagen in die Hand bayerischer Truppen.

Von Ihrer Majestät Kaiserin-Regiment „Königin“ nahm die Eskadron des Rittmeisters von Bocke bei Ciola West eine feindliche Kolonne mit 17 Offizieren, 1200 Mann gefangen und erbeutete dabei 10 Geschütze und 3 Maschinengewehre.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Donauarmee ist kämpfend im Vordringen. Bei den Angriffen gegen die Rumänen zeichneten sich unter Führung des Majors Adhauer schleswig-holsteinische mecklenburgische und bayerische Reserve-Jäger aus.

Bei dem Donauübergang hat die Armee dem Feind 43 Offiziere, 2421 Mann, 2 schwere und 36 Feldgeschütze, 7 kleine Kanonen und 7 Maschinengewehre, sowie 32 Munitionsfahrzeuge abgenommen.

Mazedonische Front: Nordwestlich von Monastir misglückte ein feindlicher Vorstoß.

Vom Westhang des Ruinenberges bei Graniste, dessen Gipfel in den letzten Tagen oftmals vergeblich durch den Gegner angegriffen wurde, sind die Serben wieder vertrieben worden.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wien, 30. Nov. Gestern nachmittags um 5.45 Uhr trafen auf dem Westbahnhof König Ludwig III. von Bayern und die Königin Maria Theresia von Bayern ein, um der Leichenfeier für den verstorbenen Kaiser beizuwohnen. — König Friedrich August von Sachsen traf abends um 6.43 Uhr mit dem Balkanzug ein. — Fast zu derselben Zeit trafen Großherzog Friedrich II. von Baden, Kronprinz Gustav Adolf von Schweden, der Infant Ferdinand von Spanien, der Großherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar, Prinz Waldemar von Dänemark, sowie Fürst Wilhelm von Hohenzollern-Sigmaringen und Herzog Karl Eduard von Sachsen-Koburg-Gotha ein. (W.B.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: J. B. Redakteur E. Ruff in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

### Zentral-Güterrechts-Register für das Großh. Baden.

Seibelberg. T.439 Güterrechtsregistereintrag, Bd. VI: Seite 140: Anweiler, Konrad Ludwig, Schreiner in Rupploch, und Katharina geb. Baust, Vertrag vom 2. Nov. 1916. Gütertrennung. Seidelberg 20. Nov. 1916. Großh. Amtsgericht 3.

Seibelberg. T.437 Güterrechtsregistereintrag, Bd. VI: Seite 141, Schwarzbed, Georg Friedrich, genannt Fritsch, Kaufmann in Heidelberg, und Elise geb. Schork, Vertrag vom 15. November 1916. Gütertrennung. Seidelberg, 23. Nov. 1916. Großh. Amtsgericht 3.

Karlsruhe. T.457 In das Güterrechtsregister ist zu Band IX eingetragen: Seite 145. Ginz, Bruno, Feldintendanturrat, Karlsruhe, und Anna geb. Daehn, Vertrag vom 10. Oktober 1916. Ausschließung der Verwaltung und Nutzung des Mannes. Seite 146, Knopf, Ludwig, Schneidermeister, Karlsruhe, und Friederike geb. Ged. Vertrag vom 17. November 1916 Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau. Karlsruhe, 24. Nov. 1916. Großh. Amtsgericht 2, 2.

Pforzheim. T.453 Güterrechtsregistereintrag, Band VII, Blatt 383. Gerold, Karl, Weißgerber zu Pforzheim, und Christine geb. Koblenger, gesch. Kieselmann, Vertrag vom 11. November 1916. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist: a) das im Vertrag näher bezeichnete Vermögen laut vorliegendem Verzeichnis. b) Alles was sie künftig unter unentgeltlichem Titel erwirbt. Pforzheim, 23. Nov. 1916. Großh. Amtsgericht.

Weinheim. T.471 Güterrechtsregistereintrag Bd. I, S. 392: Falkenstein, Karl, Kangleigehilfe in Weinheim, und Luzia geb. Widel, Vertrag vom 20. November 1916. Errungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge bezeichnete Vermögen. Weinheim, 25. Nov. 1916. Großh. Amtsgericht 1.

Als willkommene **Weihnachts-Geschenke** eingerahmte Bilder **E. Büchle**  
 Große Auswahl. Billige Preise. Inh.: W. BERTSCH  
 Bronzen :: Marmorsäulen Hofkunsthandlung und Rahmen-Fabrik  
 empfiehlt An den 4 Sonntagen vor Weihnachten von 11—6 Uhr geöffnet. Kaiserstraße 128, zwischen Wald- u. Karlstraße.

**J. Kunz**  
 Flügel  
 Pianinos :: Harmoniums  
 erster deutscher Firmen  
 Karlsruhe  
 Karl-Friedrichstr. 21, Tel. 2713

**Weihnachten 1916**  
 Großherzogl. Hoflieferant  
**Friedrich Bloss**  
 Kaiserstraße 104  
 Ecke der Herrenstraße  
**Praktische Geschenk-Artikel**  
 jeder Art  
 Reichste Auswahl Gediegenste Fabrikate  
 Bis Weihnachten ist mein Geschäft auch an Sonntagen geöffnet

**Verschiedene Bekanntmachungen.**  
 Erd- und Bösungsarbeiten zur Herstellung des Bahnlörpers für das Anschlußgleis nach dem Getreidelagerhaus, auf der Südseite des Bahnhofs Billingen, zu vergeben. Erdbewegung 490 cbm, Bösungsflächen 200 qm, Einbauten 400 qm. Bedingungen und Zeichnungen auf unserer Kanzlei zur Einsicht, wo auch die Angebotsbogen abgegeben werden. Kein Versand nach auswärts. Angebote sind spätestens bis Donnerstag, den 14. Dezember, abends 5 Uhr, einzureichen. T. 495.2.1 Billingen, 27. Nov. 1916. Großh. Bahnbauinspektion.

**Ausstellung und Verkauf**  
 von **Arbeiten Verwundeter und Kranter hiesiger Lazarette**  
 vom Samstag, den 2. Dezember, bis Dienstag, den 5. Dezember, abends 6 Uhr, im „Künstlerhaus“ — Eingang Sofienstraße  
**Eröffnung: Samstag mittag 12 Uhr**  
 Geöffnet: Täglich von 11—1 Uhr u. von 3—6 Uhr  
 Eintrittspreise:  
 Werktags 20 P., Kinder 10 P., am Sonntag allgemein 10 P.  
 Soldaten und Verwundete haben freien Eintritt!  
**Kein Kaufzwang!**  
 Erfrischungsraum geöffnet von 4—6 Uhr (Tee, Kaffee, Limonade usw. zu mäßigen Preisen).  
 Nachbestellungen auf verkaufte Gegenstände werden nicht angenommen.  
 Zu recht zahlreichen Besuchen ladet ein:  
**Der Vorstand.**  
 D.381

Bei diesseitigem Amte ist die Stelle eines **Kanzleigehilfen** mit einer Tagesgebühr bis zu 4 Mark zu besetzen. Bewerber (auch Kriegsinvaliden) wollen sich umgehend melden. T. 497.21 Wertheim, 28. Nov. 1916. Großh. Bezirksamt.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**a. Streitige Gerichtsbarkeit.**  
 T. 476. Baden. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Gändlers Abraham Feischmann in Baden ist zur Anhörung der Gläubigerversammlung über Einstellung des Verfahrens wegen Massemangels Termin bestimmt auf **Donnerstag, 14. Dez. 1916, vormittags 11 Uhr,** vor Großh. Amtsgericht Baden, Zimmer Nr. 17. Baden, 25. Nov. 1916. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

fung nachträglich angemeldeter Forderungen Schlutstermin bestimmt auf: **Mittwoch, den 6. Dez. 1916, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgericht hier selbst, Holzmarktplatz 6, I. Stod, Zimmer Nr. 1. Freiburg, 25. Nov. 1916. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

T. 478. Pforzheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Eigenhändlers Wilhelm Richter in Pforzheim ist Termin zur Abstimmung über den vom Konkursverwalter namens des Gemeindefiskus eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf **Montag, 18. Dezember 1916, vormittags 11 Uhr,** vor Gr. Amtsgericht Pforzheim, II. Stod, Zimmer Nr. 19. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 21) zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Pforzheim, 25. Nov. 1916. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A. III.

Wth. Fuchs, Inhaber: Ernst Troost, hier, ist Termin zur Abstimmung über den vom Konkursverwalter namens des Gemeindefiskus eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag bestimmt auf **Montag, den 18. Dez. 1916, vormittags 11 1/2 Uhr,** vor Gr. Amtsgericht Pforzheim, II. Stod, Zimmer Nr. 19. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei (Zimmer Nr. 21) zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Pforzheim, 25. Nov. 1916. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgericht A. III.

T. 475. Mannheim. Wird auf Antrag eines Gläubigers, nämlich des Großh. Finanzamts Mannheim, gemäß § 1981 B.G.B. die Nachlassverwaltung über den Nachlass des im August 1915 verstorbenen Fabrikanten Dr. Otto Glinka von Lattago bei Como, in Italien, zuletzt wohnhaft gewesen zu Mannheim, angeordnet. Herr Rechtsanwalt Dr. Jfidor Rosenfeld hier wird zum Nachlassverwalter ernannt. Mannheim, 25. Nov. 1916. Großh. Notariat I, als Nachgericht.

**Gütertarif für den Verkehr zwischen Stationen deutscher Bahnen und Stationen der Prinz-Heinrich-Bahn.**  
 Auf 1. Dezember 1916 wird das Tariffest 6 (Verkehr mit Baden) neu ausgegeben. In den neuen Tarif sind sämtliche badischen Stationen aufgenommen. T. 498. Neben zahlreichen Tarifiermäßigungen treten auch geringfügige Tarifierhöhungen ein. Der Tarif ist von unserem Verkehrs-Bureau käuflich zu beziehen. Karlsruhe 29. Nov. 1916. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

**Bayerisch-Süddeutscher Güterverkehr.**  
 Die Bestimmungen und Frachtsätze der Ziffer 2 des Ausnahmeariffs 7 für Bier treten mit Ablauf des 28. Februar 1917 ohne Ersatz außer Kraft. T. 487. Karlsruhe, 29. Nov. 1916. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

**Trocken-Wäsche**  
 d. i. Wäsche jeder Art, die nur gewaschen und getrocknet werden soll, übernimmt:  
**Dampfwaschanstalt August Pfütznert**  
 Langestr. 2 KARLSRUHE-RÜPPUR Langestr. 2

**Marktpreise für die Woche vom 19. November bis 25. November 1916.** (Mitgeteilt vom Großh. Statistischen Landesamt).

**Durchschnittspreise für 100 Kilogramm**

Erhebungsorte	Weizen		Kornen (Speis)		Roggen		Gerste		Seser		Roggenstroh			Sonstiges Stroh (Krummstroh)			Heu			
	M	P	M	P	M	P	M	P	M	P	Flügel- drusch	gepreßt	lofe	Flügel- drusch	gepreßt	lofe	Wiesenheu gepreßt	lofe	Strohheu	
Eugen	27	—	—	—	23	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—
Billingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Markdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehlfeld	26	73	26	73	23	73	31	—	27	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fullendorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Radolfzell	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stetten a. L. Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	28	20	—	—	24	—	34	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neberlingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Lahr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	27	—	—	—	23	—	28	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlruhe	27	38	27	38	23	38	37	—	31	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Borberg	27	—	27	—	—	—	34	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	28	—	—	—	24	—	—	—	28	—	6	50	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neubach	28	—	28	—	24	—	34	—	28	—	6	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Wertheim	29	—	29	—	25	—	34	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

**Ich kaufe Säcke**  
 ganze und zerrissene, Mehl-, Zuckersäcke etc. Lumpen und Sacklumpen, groß und klein, aller Art, mit Genehmigung der Reichsackstelle, und zahlr. Höchstpreise. **Oskar Stern**  
 Karlsruhe i. B., Kronenstr. 10.

**Jagd-Verpachtung.**  
 Die Gemeinde Gugswieier (Bezirksamt Lahr, Stat. Lahr-Dinglingen) läßt am Dienstag, den 5. Dezember, nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathaus daselbst die Ausübung der Jagd auf ihrer Gemarkung mit 517 Hektar vom 1. Februar 1917 an auf weitere 6 Jahre öffentlich versteigern. D.395. Als Bieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden oder durch ein Zeugnis der zuständigen Behörde (Bezirksamt) nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses Bedenken nicht obwalten. Gugswieier, 29. Nov. 1916. Gemeinderat: Hieringer, Bantje, Huber, Rastatt.